Stadt Plau am See



Protokollauszug

aus der

52. Sitzung des Hauptausschusses Stadt Plau am See vom 19.02.2024

Top 5.2. S/19/0364 Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 38 "Rostocker Chaussee" in Plau am See nach § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

- Der Bebauungsplan Nr. 38 "Rostocker Chaussee", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 gebilligt. (Anlage 1)
- 1. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 38 "Rostocker Chaussee" der Stadt Plau am See ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der geprüften, Betracht kommenden Abwägung den in Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet und auf dem Landesportal einzustellen.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

| anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | ausgeschlossen* |
|----------|------------|--------------|--------------|-----------------|
| 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

^{*}Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V